



Ministerpräsident Erwin Teufel trifft Regierungsmitglieder des Kantons Schaffhausen

„Das Land Baden-Württemberg und der Kanton Schaffhausen bauen ihre Partnerschaft in der bilateralen Zusammenarbeit und im Rahmen der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) weiter aus.“ Dies erklärten Ministerpräsident Erwin Teufel und der Regierungspräsident des Kantons Schaffhausen, Dr. Erhard Meister, anlässlich ihres Treffens am 19.4.2004 in Stuttgart.

„Die Interessen der Bevölkerung Schaffhausens und der angrenzenden baden-württembergischen Landkreise sind in besonderem Maße gleich gelagert in Fragen der Aufhebung der Zollfreiheit auf Re-Exporten von EU-Waren sowie des Standortauswahlverfahrens für ein atomares Endlager in Benken, bei den Konflikten um den Fluglärm Zürich, zu den Grenzkontrollen und Fragen der Verkehrsanbindung“, so Erwin Teufel und Erhard Meister.

Von Seiten der Regierung des Kantons Schaffhausen nahmen der Präsident des Regierungsrats, Dr. Erhard Meister (Volkswirtschaftsdepartement), Dr. Hans-Peter Lenherr (Baudepartement) sowie Staatschreiber Dr. Reto Dubach an der Aussprache in Stuttgart teil. Aus Baden-Württemberg nahm neben Ministerpräsident Erwin Teufel noch der Minister für Umwelt und Verkehr, Ulrich Müller, teil.

Grenzkontrollen und Endlager Benken

Einigkeit bestand zwischen den Regierungsmitgliedern darüber, dass verschärfte Kontrollen im deutsch-schweizerischen Grenzgebiet künftig keinesfalls zu einer Beeinträchtigung der Beziehungen zur Schweiz führen dürfen. „Wir brauchen hier dringend eine differenzierte Behandlung der Schweiz seitens des Bundes“, erklärte Ministerpräsident Teufel.

Ein Schwerpunkt der Gespräche war das Standortauswahlverfahren für die Entsorgung radioaktiver Abfälle in Benken. Die baden-württembergische Landesregierung bekräftigte nochmals ihre Position zur weiteren Suche nach einer geeigneten Lagerungsmöglichkeit für hochradioaktive Abfälle. An die Langzeitsicherheit eines Endlagers in Grenznähe müssen nach den Worten von Ministerpräsident Erwin Teufel die gleichen geowissenschaftlichen Anforderungen gestellt werden wie an ein Endlager

in Deutschland. Die Zeit bis zu einem etwa im Jahr 2020 erforderlichen konkreten Standortentscheid soll für intensive Untersuchungen und Erkundungen auch in weiteren geologischen und auch grenzferneren Formationen genutzt werden. Beide Regierungen bekräftigten hierbei ihre Forderung nach mehr Transparenz bei der Suche und Auswahl eines geeigneten Standorts. Insbesondere darf der Entsorgungsnachweis noch kein Präjudiz für eine Standortwahl beinhalten.

Verkehrsanbindungen

Im Bereich der Verkehrsfragen wurde über die Zulaufstrecken zur neuen Eisenbahn Alpentransversale in der Schweiz NEAT gesprochen. Neben der Rheintalschiene kommt dabei der Achse Stuttgart - Zürich besondere Bedeutung zu. Was den deutschen Ast der Gäubahn Stuttgart - Singen- Grenze D/CH anbelangt, so fordere Baden-Württemberg seit langem den durchgängigen zweigleisigen Ausbau, so Ministerpräsident Erwin Teufel.

Eine kleinere Ausbauvariante der Strecke sei nun zwar in die Liste der internationalen Projekte im Entwurf des Bundesverkehrswegeplans aufgenommen worden, für deren zeitnahe Realisierung der Bund nun Sorge tragen müsste.

Auf schweizerischer Seite setzen sich die beiden Regierungen unter anderem für einen baldigen Ausbau der Strecke Bülach - Schaffhausen ein. Sie bedauerten, dass der Schweizer Bundesrat, der für diese Strecke zunächst grünes Licht gegeben hatte, seine Entscheidung wegen erwarteter Mehrkosten bei der NEAT Ende Februar nochmals zurückgestellt hat.

Im Bereich der Straßenverkehrsprojekte sollen zu gegebener Zeit Gespräche zwischen Baden-Württemberg und den Schweizer Kantonen über eine Weiterführung der A 98 ab Tiengen/Oberlauchringen aufgenommen werden. Dabei waren sich die Regierungsmitglieder einig, dass eine Abnahme der A 98 durch die bestehende Klettgauerstrasse (H 13) nicht in Frage kommt. Außerdem wird vom Land Baden-Württemberg im grenznahen Gebiet derzeit der Bau der Ortsumgehung Bietingen weiter verfolgt, die Ende September abgeschlossen sein soll.

Grundstücks- und Landpachtverkehr im Grenzgebiet

Diskutiert wurde ferner über die Problematik des Schweizer Landpachtverkehrs und aus aktuellem Anlass die Situation im deutsch-schweizerischen Grenzraum. Bei der künftigen Entwicklung des Grundstücks- und Landpachtverkehrs im Grenzgebiet strebt die Landesregierung gemeinsam mit dem Bund und den Schweizer Nachbarn eine einvernehmliche Lösung an. Zu prüfen ist insbesondere eine Änderung des Freizügigkeitsabkommens zwischen der EU und der Schweiz, so dass künftig

Schweizer Landwirte wie früher nur noch dann Land in der grenznahen Zone kaufen oder pachten können, wenn kein deutscher Interessent vorhanden ist.

Verpackungsinstitut Schaffhausen und Gewerbepark Jestetten/Neuhausen

Gegenstand des Gesprächs war auch das geplante Verpackungsinstitut Schaffhausen. Hier handelt es sich um ein grenz- und hochschulübergreifendes Weiterbildungs- und Forschungsinstitut in Kooperation mit der Fachhochschule Konstanz. Träger des Projekts sollen regionale Firmen aus dem Bereich der Verpackungsindustrie sowie der Landkreis Konstanz, der Kanton Schaffhausen und der Schweizer Bund sein.

Weitere Themen des Gesprächs mit den Gästen aus Schaffhausen waren der grenzüberschreitender Gewerbepark Jestetten/Neuhausen sowie verschiedene Fragen im Verkehrsbereich. Mit der Errichtung eines grenzüberschreitenden Gewerbeparks im deutsch-schweizerischen Grenzraum sollen Anreize zur Ansiedlung von Betrieben und damit zur Entstehung von dringend erforderlichen Arbeitsplätzen verbunden werden. Dazu müsse ein staatsvertraglich abgesicherter rechtlicher Rahmen entwickelt werden, der adäquate Konditionen für Investoren und Unternehmer bieten kann. Deshalb seien das Institut für öffentliche Dienstleistungen und Tourismus St. Gallen und die Professoren Heilbronner (Universität Konstanz) und Schweizer (Universität St. Gallen) mit einer Studie zur Prüfung der ökonomischen und rechtlichen Gegebenheiten beauftragt worden, deren Ergebnis für Ende Mai 2004 erwartet werde. „Nach der Rückkoppelung mit den Gemeinden werden wir dann erneut auf die Bundesregierungen zugehen und die Aufnahme staatsvertraglicher Verhandlungen fordern“, so die Regierungschefs.

Impressum:

Der Bodensee-Informationsdienst ist ein Mediendienst der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) - Kommission Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.)

Verantwortlicher Redakteur:

Thomas Gossner, Geschäftsführer der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK)
Fon: 0049-7531-52722 / Fax: 0049-7531-52869
E-Mail: info@bodenseekonferenz.org

Vertrieb:

Geschäftsstelle der IBK
Benediktinerplatz 1 / D-78467 Konstanz oder Postfach 1914 / CH-8280 Kreuzlingen
E-Mail: info@bodenseekonferenz.org / Internet: www.bodenseekonferenz.org